

Unterstützung von Städten/Gemeinden/Regionen durch EnergieSchweiz

Programm «erneuerbar heizen»: Förderung des Umstiegs von fossilen auf erneuerbare Heizsysteme – Informationen für die Bevölkerung

NB. Das Programm "[calore rinnovabile](#)" wird den Tessiner Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt angeboten.

1. Einleitung und Hintergrund

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Pariser Klimaübereinkommens von 2015 verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse des Weltklimarates hat der Bundesrat entschieden, dieses Ziel zu verschärfen: Ab dem Jahr 2050 soll die Schweiz unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen. Damit entspricht die Schweiz dem international vereinbarten Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.

Mit dem umfassenden Programm [«erneuerbar heizen»](#) sollen die Zielsetzungen des Bundes durch konkrete Massnahmen angegangen werden: von 2020 bis maximal 2024 werden unter dem Dach von EnergieSchweiz der Einsatz erneuerbarer Technologien zur Wärmeerzeugung im Wohnbereich gefördert - u. a. Wärmepumpen, Sonnenenergie, Holz, Fernwärme, Abwärme.

Jeder Heizkesseleratz bietet die Chance, der Dekarbonisierung des Gebäudeparks näherzukommen. Deshalb sollen Gebäudeeigentümer/innen, Makler und Installateure dazu motiviert werden, beim Ersatz einer fossilen Heizung auf erneuerbare Energien umzusteigen. In diesem Prozess können Gemeinden, Städte und Regionen eine wichtige Rolle übernehmen.

2. Ziel dieser Projektausschreibung

Unterstützung von Städten, Gemeinden und Regionen, die Eigentümer/innen von fossilen Heizungen motivieren auf erneuerbare Energien umzusteigen. Dabei stützen sie sich auf die Informations- und Beratungsmassnahmen von EnergieSchweiz (siehe Kapitel 4).

3. Fördermassnahmen von EnergieSchweiz

Organisation und Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Thema «erneuerbar heizen»

- Ziel: Informationen zum Programm «erneuerbar heizen» vermitteln und Anreize schaffen, ein erneuerbares Heizsystem zu installieren.
- Zielpublikum:
 - o Alle interessierten Personen ODER
 - o Eigentümer/innen von fossilen Heizungen
- Eine Informationsveranstaltung pro Gemeinde (oder drei Veranstaltungen pro Region).

Maximale Förderung: CHF 5 000.- pro Gemeinde bzw. CHF 15 000.- pro Region (max. 40% der Kosten)

Umsetzungsempfehlungen

- Die Stadt, Gemeinde oder Region bestimmt eine interne oder unabhängige externe, auf Gebäudetechnik spezialisierte Person mit der Planung, Organisation und Durchführung einer Informationsveranstaltung. Diese Person kann zugleich beauftragt werden, die Ergebnisse der Massnahmen zu verfolgen und die Stadt, Gemeinde oder Region bei der Berichterstattung gegenüber EnergieSchweiz zu unterstützen.
- Möglichst direkte Ansprache der Zielgruppe (Datenbasis: Gebäude- und Wohnungsregister GWR und/oder Feuerungskontroll-Datenbank).
- Erstellung eines Flyers mit dem Angebot der Stadt, Gemeinde oder Region im Zusammenhang mit dem Programm «erneuerbar heizen» (wenn möglich, mit dem Programm-Logo).
- Information der Bevölkerung sowie der Fachleute (u.a. Heizungs-Installateure) über das Programm «erneuerbar heizen» in Newslettern, lokalen Anzeigen (Inserate, Berichte) und durch gezielte Versandaktionen.

4. Unterlagen und fachliche Unterstützung von EnergieSchweiz

- Kostenlose Unterlagen (teilweise online verfügbar unter www.erneuerbarheizen.ch):
 - o Grundlagen für Workshop-Inhalte
 - o Checkliste «erneuerbar heizen» für die Beratung vor Ort
 - o Liste der geschulten Impulsberater/innen «erneuerbar heizen»
 - o Argumentationshilfen für Holzheizungen, Wärmepumpen, Solarthermie, Anschluss Fernwärme usw.
 - o Weiterführende Informationen für Gebäudeeigentümer/innenzum Programm «erneuerbar heizen» (u.a. Broschüre, Checkliste)
- Heizkostenrechner online verfügbar unter www.erneuerbarheizen.ch
- Städte, Gemeinden, Regionen und Hauseigentümer/innen wenden sich mit Anfragen zu dieser Projektausschreibung oder zum Programm «erneuerbar heizen» bitte an die **InfolineEnergieSchweiz: 0848 444 444**.

5. Allgemeine Voraussetzung für einen Förderbeitrag von EnergieSchweiz

Beitragsberechtigt sind die ersten 50 Städte, Gemeinden oder Regionen, die sich zur Einhaltung der Bedingungen verpflichten.

6. Wichtige Hinweise

- Bitte geben Sie bei Veranstaltungen ausschliesslich die offiziellen Unterlagen von EnergieSchweiz zum Programm «erneuerbar heizen» ab: Einladungsflyer und die vorgestellten Unterlagen (PowerPoint-Präsentation(en), Anmeldeformular(e) usw.).
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die Ergebnisse und Daten im Zusammenhang mit der Durchführung der von EnergieSchweiz unterstützten Projekte (z.B. Anzahl neu installierte erneuerbare Heizungen, Anzahl Teilnehmende an den Veranstaltungen usw.) für eigene Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen anzufordern und zu verwenden oder an Veranstaltungen teilzunehmen.
- Die Stadt, Gemeinde oder Region ist dafür verantwortlich, die in ihrem Gebiet geltenden rechtlichen Vorgaben zu kennen und darüber zu informieren (z.B. kantonale Energiegesetze).
- EnergieSchweiz ist weder für die definitive Umsetzung des Projekts mit den Gebäudeeigentümer/innen noch für die Auswahl der Impulsberater/innen verantwortlich.
- EnergieSchweiz übernimmt keine Verantwortung für den allfälligen Heizungsersatz;

Seite4

weder für die Planung und Ausführung der Arbeiten noch für die ordnungsgemässe Funktionsweise des Systems. Diese Aspekte sind im Vertrag zwischen Auftragnehmer/in und Installateur/in zu regeln.

- Eigentümer/in und Installateure sind verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Vorschriften (z.B. Baubewilligungen), und Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Normen), denen die Heizungssysteme unterliegen.

7. Termine und Zahlungsbedingungen

Start der Ausschreibung	01.02.2020
Ende der Ausschreibung	30.04.2020
Impulsberater verfügbar auf www.erneuerbarheizen.ch ab	sofort
Eine Entscheidung über die Projekte wird Ihnen ca. 15 Tage nach Einreichung der Anfrage mitgeteilt.	
Durchführung der Informationsveranstaltung bis	30.11.2020
Rapport- und Zahlungsformular ans BfE gemäss beiliegendem Muster	30.11.2020
<p>ACHTUNG: Sie erhalten den Finanzierungsbeitrag erst nach Umsetzung der empfohlenen Massnahmen und Erfüllung aller Bedingungen. Ausserdem müssen alle erforderlichen Dokumente innert den festgelegten Fristen eingegangen sein (Rapportformular und Zahlungsformular).</p> <p>→ Sind die erforderlichen Unterlagen nicht bis spätestens 30.11.2020 eingegangen, kann kein Beitrag ausbezahlt werden. Wichtig: Unbedingt die Einsendefrist für das Zahlungsformular einhalten, da 2021 keine Zahlung möglich ist.</p>	

8. Einreichung der Bewerbungsunterlagen

- Die Angaben der Trägerschaften zum Projekt sind vollständig und nachvollziehbar (vgl. Vorgaben online auf <http://ds1.dreifels.ch/esheizung/ProLogin.aspx>)
- Der Antrag ist gemäss den Vorgaben des Gesuchs vollständig in deutscher, französischer oder italienischer Sprache in einfacher Ausführung inkl. Beilagen zu senden:
 - ✓ per Post an Bundesamt für Energie BFE, Urs Meuli, 3003 Bern und
 - ✓ in elektronischer Form in das [Online-Eingabetool](#)
- Massgeblich für die Fristeinhaltung ist der Poststempel oder der Strichcodebeleg der Schweizerischen Post (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).
- Zu spät eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Über nicht berücksichtigte Anträge wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Fragen

Für Fragen zu dieser Projektausschreibung sowie zum Programm «erneuerbar heizen» wenden Sie sich bitte an:

Infoline EnergieSchweiz: 0848 444 444

Anhänge:

- Anhang 1: Ablaufbeispiel Informationsveranstaltung «erneuerbar heizen»
- Anhang 2: Rapportformular
- Anhang 3: Zahlungsformular (PDF, bereitgestellt)

Anhang 1 - Ablaufbeispiel für eine Informationsveranstaltung «erneuerbar heizen»

erneuerbarheizen

1. Begrüssung
2. Referat zum Programm «erneuerbar heizen»: Wieso sollte man mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizsysteme ersetzen? Wie geht man vor? (ca. 15 Min.)
3. Workshops (je 20 Min. z.B. durch die Projektleitung oder zum Thema «erneuerbar heizen» durch geschulte ImpulsberaterInnen):
 - Wirtschaftlichkeit und Vergleich der verschiedenen Heizsysteme, Förderung
 - Systemwahl: Welches erneuerbare Heizsystem passt in mein Gebäude?
 - Bauliche Anforderungen, Vorschriften (u.a. Schallemissionen von externen Verdampfern bei Wärmepumpen)
 - Warmwasseraufbereitung mit erneuerbaren Energien
 - Baubewilligungsverfahren, Unterstützung der Stadt, Gemeinde oder Region
4. Abschluss, Zusammenfassung und Fragen
5. Apéro und Austausch zwischen den Teilnehmenden

Anhang 2 – Rapportformular

Seite 7

Bitte nach durchgeführter Informationsveranstaltung ausfüllen und mit Zahlungsformular an EnergieSchweiz (staedte-gemeinden@bfe.admin.ch) schicken.

Name Stadt / Gemeinde / Region	
Kanton	
Kontaktperson Stadt / Gemeinde / Region	
Beauftragte Projektleiterin / Beauftragter Projektleiter	
Beschreibung der Massnahme mit Datum der Umsetzung/Durchführung	
Workshop «erneuerbar heizen» <ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Einladungsflyers und Veranstaltungsprogramm • 2-3 Fotos der Veranstaltung • Anzahl Teilnehmende am Workshop • Kopien der ergänzenden Informationen (Inserate, Besichtigungen usw.) • Anzahl verteilter Informationsunterlagen «erneuerbar heizen» 	
Kurze schriftliche Zusammenfassung und Beurteilung	
Gesamtkosten der Informationsveranstaltung	

Seite 8

Anhang 3 – Zahlungsformular (PDF, bereitgestellt)